



1. MGC Gelsenkirchen 1961 e.V.
Bulmker Park, Florastr. 175, 45888 Gelsenkirchen

13. Bulmker Park Cup 2025
am 23.03.2025

Veranstalter und Ausrichter

1. MGC Gelsenkirchen 1961 e.V.

Art des Turnieres

Welcome-Cup, Einladungsturnier

Austragungsort

Minigolfanlage Bulmker Park
Florastr. 175
45888 Gelsenkirchen

Fertigstellung der Anlage

zwei Wochen vor Turnierbeginn

Trainings-/Öffnungszeiten

Mo - So 11.00 bis 22.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache: 0157/83988816

Art der Wettkämpfe

- a.) Mannschaftswertung für gemischte 4er Vereinsmannschaften
- b.) Einzelwertung aller Kategorien

Austragungsart

Für Mannschaften und Einzelspieler 3 Durchgänge
Bei Meldungen von mehr als 100 Teilnehmer kann das Turnier auf 2 Runden verkürzt werden

Zeitplan und Startzeiten

Turniergruppe 1 - 23.03.2025 09.00 Uhr

Das jeweilige Schiedsgericht am Turniertag, kann über einen evtl. Massenstart entscheiden

evtl. Stechen und Siegerehrung findet im Anschluss statt.

Spielgruppen

3er Gruppen (wird gesetzt, gemischt)

Turnierleitung

Thomas Wehner, MGC Tütebelle, DMV-Lizenz 8497

Schiedsgericht

Wird vor Spielbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

Startgebühren

Erwachsene:	8,- Euro
Schüler/Jugend	4,- Euro
Mannschaften	6,- Euro

Preise

1.-3. Platz 4er Mannschaften
1.-3. Platz jeweils Allgemeinen Klassen Damen und Herren, Senioren I und II weiblich, Senioren I und II männlich
1.-3. Platz Jugend weiblich, Jugend männlich,

Protokollabgabe

Die Protokolle werden vom Veranstalter gestellt

Meldungen

Erwünscht bis spätestens 15.03.2025
an den Sportwart des 1. MGC Gelsenkirchen 1961 e.V
Olaf Rudloff, E-Mail: hallo@mgc-gelsenkirchen.de
(bitte mit Passnummern, Kategorie und Turniergruppenwunsch)

Bei Rückfragen auch unter 0157/83988816

Zahlungen

Die Startgebühren sind bis spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn im Turnierbüro zu entrichten.

Turniergenehmigung

Das Turnier wurde beim NBV angemeldet.

Richtlinien

Im übrigen gelten die für die ausgeschriebene Turnierart verbindlichen WMF- und DMV-Regeln und Bestimmungen.

Die Anti-Doping-Richtlinien des DMV werden mit der Meldung als verbindlich anerkannt. Jeder Teilnehmer (Spieler/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und sonstige am Turnier beteiligte Funktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.

Dieses Turnier ist beim DMV angemeldet.

Datenschutzrechtliche Einwilligung und Datenschutzrechte

Mit Abgabe der Meldung willigt die Spielerin/der Spieler ein, dass der Veranstalter zur Durchführung des Turniers und Information über künftige Turniere personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und weiterleitet. Zur Berichterstattung über das Turnier in den Medien (einschließlich Internet) können Name, Vorname, Kategorie, Verein und Turnierergebnisse genannt werden. Die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen. Die Daten werden entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Sie werden bis 10 Jahre nach dem Ende des Turniers gespeichert. Die Spielerin/der Spieler hat für ihre personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Beschwerderecht bei der zuständigen

Aufsichtsbehörde im Sinne der DSGVO. Diese Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Ohne die Verarbeitung der Daten kann die Spielerin/der Spieler nicht mehr an dem Turnier teilnehmen.